



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2017/0629</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>E-Mobilität fördern: Steckdosen für neue Parkplätze und Garagen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>21.11.2017</b>	<b>33</b>	<b>x</b>	

**1. Inwiefern hat die Stadt Karlsruhe die rechtliche Möglichkeit, für den Neubau privater Gebäude mit Garage eine Steckdose als Pflichtausstattung für die Garage vorzugeben?**

Da es in der Landesbauordnung keine Forderung dieser Art gibt, hat die Stadt Karlsruhe keine rechtlichen Möglichkeiten, beim Neubau privater Gebäude mit Garagen eine Steckdose zu verlangen.

**2. Inwiefern hat die Stadt Karlsruhe diese Möglichkeit für neue Tiefgaragen und Parkhäuser?**

Die Stadt Karlsruhe hat nur bei ihren eigenen Tiefgaragen oder Parkhäusern die Möglichkeit, auf freiwilligem Wege Steckdosen herzustellen. Ansonsten gilt auch hier, dass eine rechtliche Forderung nicht möglich ist.

**3. Wie schätzt die Stadtverwaltung den möglichen Nutzen zur Förderung der Elektromobilität sowie die möglichen Kosten für Bauträger für 1. und 2. ein?**

Die Kosten für die Installation einer Ladestation für Elektrofahrzeuge hängen von mehreren Faktoren ab:

1. Von der vorhandenen Infrastruktur (Stärke des vorhandenen Stromanschlusses, Entfernung des Versorgungspunktes / Hausanschluss vom Montageort der Ladestation)
2. Von der Geschwindigkeit des Ladevorgangs (Ladung mittels einer Haushaltssteckdose oder die Möglichkeit der Schnellladung).

Grundsätzlich lässt sich auf Grund der vorgenannten Faktoren kein exakter Investitionsbetrag für die Realisierung einer Lademöglichkeit nennen. Er liegt ca. zwischen 100,- € und mehreren 1.000,- €.

Hinsichtlich des Nutzens für den Bauträger ist festzustellen, dass die Nachfrage hinsichtlich der Lademöglichkeiten derzeit noch zurückhaltend ist und deshalb nur von einzelnen Nutzern großen Wert auf diese Ausstattung gelegt wird. Da sich in Zukunft voraussichtlich ein höherer Bedarf ergeben wird und beim Erwerb von Immobilien Wert auf moderne, zukunftsorientierte Ausstattung gelegt wird, könnte eine entsprechende Ausstattung gleichwohl von Nutzern positiv gewertet werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Betreiber der bestehenden Garagen bestrebt sind, Lademöglichkeiten für Elektroautos anzubieten. Unsere städtische Gesellschaft Karlsruher Fächer GmbH bietet hierfür in ihren Garagen Kronenplatz, ZKM-Garage und Hbf-Garage jeweils zwei Ladestationen sowie im Parkhaus Kronenplatz und der Hbf-Garage ergänzend jeweils drei Haushaltssteckdosen an.

**Anmerkung der Stadtwerke Karlsruhe**

Eine Aufladung über (hochwertige) Schukosteckdosen ist grundsätzlich möglich und reicht für eine Vollladung über Nacht in der Regel auch völlig aus. Netztechnisch sind hier keine Beeinflussungen zu erwarten.

In der Regel wird im Keller sogar eine Steckdose vorhanden sein. Im Mietwohnungsbereich führt die Ladung von Elektrofahrzeugen dann eher zu abrechnungstechnischen Problemen.

Werden mehrere Wallboxen in einem Wohngebäude (zur Schnellladung bis 22 kW) installiert, könnte es zu einer Überlastung der Hausinstallation kommen. Dann würde aber die Haussicherung auslösen. Für die Leistungsfähigkeit des Hausanschlusses gibt es klare vertragliche Regelungen.

Die Stadtwerke hätten ggf. dann netztechnische Probleme, wenn mehrere Schnellladestationen (Drehstrom bis max. 22 kW) an einem Niederspannungskabel gleichzeitig mit Volllast in Betrieb wären. Das würde eine intelligente Steuerung der Ladestationen voraussetzen, was technisch derzeit aber noch nicht möglich ist. Es gibt aber auch keine rechtliche Handhabe seitens der Stadtwerke, um dies zu verhindern. Über einen normalen Hausanschluss ist der Betrieb einer solchen Ladestation technisch möglich. Die Stadtwerke würden die Installation einer solchen Ladestation auch nicht mitbekommen, wenn es der Hauseigentümer nicht meldet; ab 12 kW wäre er dazu verpflichtet.

Öffentliche Schnellladestationen (mit Drehstrom bis 50 kW und mehr) müssten i. d. R. direkt in der Nähe einer Trafostation installiert werden. Diese kommen für den privaten Gebrauch aber nicht in Frage.

Grundsätzlich lässt sich auf Grund der vorgenannten Faktoren kein exakter Investitionsbetrag für die Realisierung einer Lademöglichkeit nennen. Er liegt ca. zwischen 100,- € und mehreren 1.000,- €.

Hinsichtlich des Nutzens für den Bauträger ist festzustellen, dass die Nachfrage hinsichtlich der Lademöglichkeiten derzeit noch zurückhaltend ist und deshalb nur von einzelnen Nutzern großen Wert auf diese Ausstattung gelegt wird. Da sich in Zukunft voraussichtlich ein höherer Bedarf ergeben wird und beim Erwerb von Immobilien Wert auf moderne, zukunftsorientierte Ausstattung gelegt wird, könnte eine entsprechende Ausstattung gleichwohl von Nutzern positiv gewertet werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Betreiber der bestehenden Garagen bestrebt sind, Lademöglichkeiten für Elektroautos anzubieten. Unsere städtische Gesellschaft Karlsruher Fächer GmbH bietet hierfür in ihren Garagen Kronenplatz, ZKM-Garage und Hbf-Garage jeweils zwei Ladestationen sowie im Parkhaus Kronenplatz und der ZKM-Garage ergänzend Haushaltssteckdosen an.